

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.30/109/2018



Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtkämmerer Sascha Spahic	Kämmereiamt

Sachbearbeiter/in: Reinhard Strauß
------------------------------------

**Hospitalstiftung; Jahresabschlüsse 2009 bis 2013; Feststellung, Entlastung und Ergebnisverwendung**

Anlagen:

Beschluss RPA /028/2017

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	20.03.2018	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	23.03.2018	öffentlich	Beschluss

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Schlussberichte des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Jahresabschlüsse und Bilanzen nach § 80 Abs. 1 KommHV-Doppik der Jahre 2009 bis 2013 werden vollinhaltlich anerkannt. Die Beschlüsse zur Erledigung der einzelnen Prüfungsberichte in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 07.11.2017 werden übernommen. Die Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten ist damit abgeschlossen.
2. Die Jahresabschlüsse für die Jahre 2009 bis 2013 werden festgestellt. Gemäß Art. 102 Abs. 3 GO wird der Verwaltung Entlastung erteilt.
3. Die Zuführungen zu den einzelnen Ergebnisrücklagen werden wie im Sachvortrag dargestellt beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen	X	Ja	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag	Negative und positive Ergebnisvorträge in den Jahresabschlüssen.		
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?			
Folgekosten?			

## **I. Zusammenfassung**

Gemäß Art. 20 Abs. 3 BayStG i.V.m. Art. 102 Abs. 3 GO stellt der Stadtrat für die Hospitalstiftung nach Durchführung der örtlichen Prüfung und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten den Jahresabschluss mit Bilanz in öffentlicher Sitzung fest und beschließt über die Entlastung.

In den Jahren 2009 bis 2013 wurden aus den Ergebnisrechnungen jeweils Überschüsse erzielt. Die Zuführungen in die freie Rücklage, die Rücklage Verwendungsrückstand und die Instandhaltungsrücklage wurden in jedem bilanzierten Jahr vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtrates aus stiftungs- und steuerrechtlichen Gründen bereits durchgeführt und gebucht.

Der Stadtrat hat nun gem. § 23 Satz 1 und § 24 Abs. 2 KommHV-Doppik den Vortrag der Ergebnisse sowie nachträglich noch die Zuführungen in die einzelnen Ergebnissrücklagen zu beschließen.

## **II. Sachvortrag**

1. Der Jahresabschluss 2009 der Hospitalstiftung mit Schlussbilanz und Rechenschaftsbericht wurde dem Stadtrat in seiner Sitzung am 25.07.2013 vorgelegt. Die Jahresabschlüsse 2010 bis 2013 im gleichen Umfang wurden dem Stadtrat in seiner Sitzung am 31.03.2017 vorgelegt. Nach Kenntnisnahme durch den Stadtrat wurden sie jeweils dem städtischen Rechnungsprüfungsamt (RPA) zur örtlichen Prüfung überwiesen.
2. Zum Jahresabschluss 2009 hat das RPA zum 12.08.2016 seinen Prüfungsbericht Nr. 05/2016 vorgelegt. Der Jahresabschluss 2010 wurde mit Prüfungsbericht Nr. 03/2017 vom 07.03.2017 geprüft. Für den Jahresabschluss 2011 liegt der Prüfungsbericht Nr. 04/2017 vom 09.03.2017 vor. Der Jahresabschluss 2012 wurde vom RPA mit Bericht Nr. 10/2017 vom 27.07.2017 geprüft. Das Jahr 2013 wurde mit Prüfungsbericht Nr. 11/2017 ebenfalls vom 27.07.2017 von RPA geprüft.
3. Die in den Prüfungsberichten des RPA enthaltenen Prüfungsfeststellungen wurden vom Kämmereiamt allesamt ausgeräumt. Bei unterschiedlichen Auffassungen zu verschiedenen Feststellungen wurde nach Diskussion ein Konsens gefunden und die Prüfungsfeststellungen ausgeräumt.
4. Das Kämmereiamt hat alle Prüfungsfeststellungen aus den vorliegenden Prüfungsberichten gegenüber dem RPA beantwortet. Die Antworten sind als Synopse zu jedem Bericht (Prüfungsfeststellung zu Antwort Kämmereiamt) dem Rechnungsprüfungsausschuss in der Sitzung am 07.11.2017 zur Entscheidung über die Erledigung vorgelegt worden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in Teil I die Prüfungsbericht Nr. 10 und 11/2017 für die Jahre 2012 bis 2013 und in Teil II den Berichte ohne Nr. für das Jahr 2009 sowie die Berichte Nr. 03 und 04/2017 der Jahre 2010 und 2011 für erledigt erklärt.

Die Prüfungsberichte enthielten für alle geprüften Jahre den Vorschlag, die Entlastung zu erteilen.

5. Der Stadtrat hat neben der Feststellung der Jahresabschlüsse und der Entlastung hierzu auch über die Verwendung des Jahresergebnisses zu entscheiden.

Für die jetzt festzustellenden Ergebnisse bedeutet dies folgendes:

<u>Jahr</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>nötige Behandlung</u>
-------------	-----------------	--------------------------

2009	78.206,72 €	Verteilung in die Ergebnisrücklagen 2009/2010
2010	82.770,64 €	Verteilung in die Ergebnisrücklagen 2010/2011
2011	190.383,64 €	Verteilung in die Ergebnisrücklagen 2012
<u>2012</u>	<u>146.982,01 €</u>	<u>Verteilung in die Ergebnisrücklagen 2013</u>
ZwiSu	498.343,01 €	
<u>2013</u>	<u>208.104,09 €</u>	<u>Verteilung in die Ergebnisrücklagen 2014</u>
Gesamt	706.447,10 €.	

6. Die Hospitalstiftung ist eine gemeinnützige Stiftung. Sie muss auf Anforderung des Zentralfinanzamtes alle 3 Jahre eine Steuererklärung vorlegen, um danach weiter die Freistellung von der Steuerpflicht zu bekommen. Nach den steuerrechtlichen Vorschriften zur Gemeinnützigkeit (§§ 55 ff. AO) sind für die Hospitalstiftung die Freie Rücklage, die Rücklage zum Verwendungsrückstand sowie die Instandhaltungsrücklage gesondert auszuweisen. Dies auch deshalb, um gegenüber den Finanzbehörden jederzeit die Zuordnung der Rücklagemittel nachweisen zu können.

Aus diesen Gründen wurden die Zuführungen zu den einzelnen genannten Rücklagen vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtrates in allen Jahren 2009 bis 2013 bereits vorgenommen und entsprechend in den jeweiligen Bilanzen sowie der Eigenkapitalübersicht dargestellt.

Die einzelnen Ergebnisrücklagen wurden über die Jahresabschlüsse 2009 bis 2013 wie folgt verändert:

<u>ErgebnisRüchl.</u>	<u>EB 2009</u>	<u>Bilanz 2013</u>	<u>Erhöhungsbetrag</u>
Freie Rücklage	715.174,02 €	1.028.541,83 €	313.367,81 €
Verwendungsrückstand	18.231,78 €	225.015,99 €	206.784,21 €
Instandhaltungsrücklage	320.000,00 €	320.000,00 €	0,00 €
Stand	1.053.405,80	1.573.557,82	520.152,02 €.

Gegenüber der oben unter 5. dargestellten Zwischensumme von 498.343,01 € ergibt sich zum errechneten Erhöhungsbetrag von 520.152,02 € eine Differenz von 21.809,01 €. Diese ist damit zu erklären, dass in den Jahren 2009 bis 2011 Rücklagenbuchungen nicht nur im jeweiligen Folgejahr, sondern teilweise vorweg noch im abzuschließenden Jahr erfolgten. Dies führte dann dazu, dass die Jahresergebnisse 2009 und 2011 um 19.839,03 € bzw. 16.379,14 € zu niedrig ausgewiesen wurden. Das Ergebnis des Jahres 2010 war 14.409,16 € zu hoch ausgewiesen.

Das Ergebnis 2013 wird im Jahresabschluss 2014 berücksichtigt.